



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 03.04.2020 von Dezernat 53  
Aktenzeichen: 500-0117933-0001/0007.B

## Anlagenbetreiber:

Nouryon Industrial Chemicals GmbH

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja  
Anlage zur Herstellung von Gasen (Chlor, Wasserstoff)

## Standort:

Hauptstraße 47, 49479 Ibbenbüren  
Datum der Überwachung: 06.12.2019 Dauer der Überwachung: 2 Tage

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

keine

## Umfang der Überwachung:

Luftreinhaltung und Industrieabwasser

## Grundlagen der Überwachung:

Bundesimmissionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Selbstüberwachungsverordnung Abwasser, Genehmigungs- und Erlaubnisbescheide

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	nein
Geringfügige Mängel <sup>1</sup> :	ja
Erhebliche Mängel <sup>2</sup> :	nein
Schwerwiegende Mängel <sup>3</sup> :	nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

geringfügige Abweichung in der Abwasserüberwachung, Ursache liegt in der Trinkwasseraufbereitung durch Vorbelastung

<sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

<sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



<sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.